PERIODISCHE KONTROLLE

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

In allen Gebäuden und Wohnungen muss die elektrische Anlage von Zeit zu Zeit kontrolliert werden. Und das ist auch gut so. Denn geprüfte Elektroinstallationen bedeuten Sicherheit für Mensch und Gebäude. Je nach Gefahrenklasse ist diese Kontrolle jährlich, alle 3, 5, 10 oder 20 Jahre fällig.

Wenn für Ihr Objekt eine Kontrolle notwendig ist, erhalten Sie vom Netzbetreiber eine schriftliche Aufforderung. Danach haben Sie sechs Monate Zeit, bis der Sicherheitsnachweis eingereicht werden muss. Halten Sie diese Frist nicht ein, werden Sie höchstens zwei Mal erinnert, bevor die Durchsetzung der periodischen Kontrolle dem eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) übertragen wird. Dieses leitet eine Verfügung und gegebenenfalls eine Strafanzeige mit Kostenfolge ein.

Wichtige Hinweise

- Beachten Sie, dass der Kontrolleur vom Eigentümer des Objektes beauftragt werden muss. Sind Sie nicht Eigentümer. Bitte informieren Sie uns per E-Mail meldewesen@ckw.ch oder Telefon 041 249 56 00.
- Reservieren Sie sich genug Zeit für die Kontrolle. Die Prüfung dauert bei einem Einfamilienhaus in der Regel rund ein bis zwei Stunden.
- Für die Kontrolle ist ein kurzfristiger Stromunterbruch notwendig. Schalten Sie Ihre elektronischen Geräte deshalb vorher ab.
- Stellen Sie sicher, dass alle Steckdosen und Sicherungskästen leicht zugänglich sind.
- Sollte wider Erwarten ihre elektrische Installation Ursache eines Schadenfalls sein, kommt die Versicherung nur vollständig für den Schaden auf, wenn Sie alle gesetzlichen Verpflichtungen als Hauseigentümer nachgekommen sind. Dazu gehört auch die korrekte Erstellung des Sicherheitsnachweises.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

1. CKW fordert Sie mit einem Brief auf, die periodische Kontrolle durchzuführen.
2. Sie beauftragen einen Kontrolleur um die Kontrolle durchzuführen. Beachten Sie, dass der Kontrolleur nicht von einem Unternehmen sein darf, dass an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandhaltung der elektrischen Installationen beteiligt war. Eine Liste der unabhängigen Kontrolleure finden Sie unter www.ckw.ch/kontrolle.
3. Der Kontrolleur misst relevante Strom- und Isolationswerte Ihrer Anlagen und führt eine Sichtkontrolle der Leitungen und Steckdosen in allen Räumen durch.
4. Ist alles in Ordnung, stellt der Kontrolleur den Sicherheitsnachweis aus. Ein Exemplar behalten Sie, das andere schickt er in der Regel an CKW. Bewahren Sie den Sicherheitsnachweis bis zur nächsten Kontrolle auf.

A. Stellt der Kontrolleur Mängel fest, erstellt er einen ausführlichen Bericht.

B. Aufgrund dieses Berichtes beauftragen Sie Ihre Elektroinstallationsfirma, um die Mängel zu beheben.

C. Danach informiert Ihre Elektroinstallationsfirma mit einer Erledigungsanzeige den Kontrolleur.

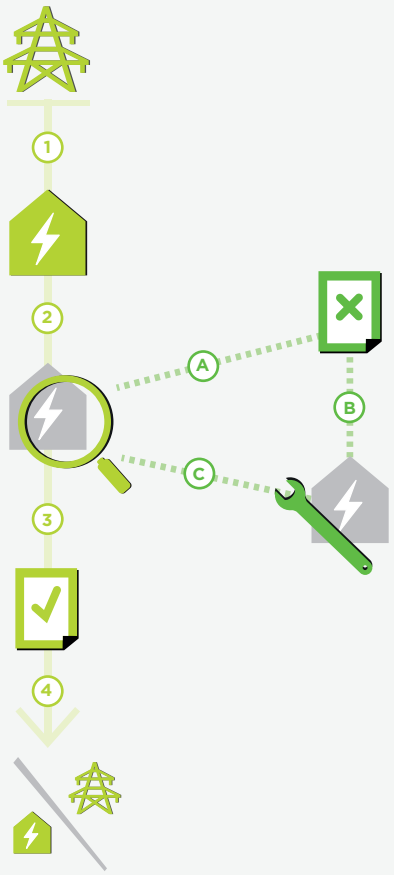

Die periodische Kontrolle ist durch die schweizerische Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) gesetzlich vorgeschrieben. Die Verordnung ist abrufbar unter: www.ckw.ch/kontrolle.

CKW
Postfach • 6002 Luzern • Schweiz

www.ckw.ch